



Positionspapier der SELVA zum Thema Wald / Wild

„Gemeinsam für einen vitalen Wald“¹

(vom Vorstand beschlossen am 28.10.2020;
durch die die Delegiertenversammlung zur Kenntnis genommen mit den Unterlagen zur schriftlichen GV am
16.11.2020)

1. Ausgangslage

Der Wald wird in Graubünden durch den Forstdienst gepflegt, damit er auch in Zukunft seine vielfältigen Funktionen übernehmen kann. Damit ein Wald langfristig und dauerhaft seine Schutzfunktionen erfüllen kann, braucht es in den meisten Fällen waldbauliche Pflegemassnahmen. In Bezug auf die Nachhaltigkeit eines Schutzwaldes spielt die Frage nach der langfristigen Stabilität eine Schlüsselrolle. Um diese gewährleisten zu können, braucht es zum richtigen Zeitpunkt eine ausreichende und entwicklungsfähige Verjüngung. Das Ziel der Schutzwaldpflege ist es, dass die Schutzwirksamkeit des Waldes möglichst immer gewährleistet werden kann. Zu starker Einfluss der Wildhuftiere auf die Waldverjüngung, wie Verbiss, Fegen oder Schälen, kann diese Wachstumprozesse jedoch erschweren bis gänzlich verhindern. Wenn zu hohe Wildtierbestände in empfindlichen Gebieten (z.B. Schutzwälder, welche verjüngt werden sollten) die aufkommende Baumgeneration zu stark schädigen, kann dies zu langfristigen Problemen führen. So kann es sein, dass für den Schutzwald wichtige Baumarten nicht mehr aufwachsen können, wie beispielsweise die Weissstanne oder Laubbaumarten. Dies erschwert die Schaffung der angestrebten, ungleichförmigen und baumartenreichen Schutzwälder. Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass zwischen Wald- und Wildbeständen ein gesundes Gleichgewicht besteht.^{2 3 4 5}

Nebst der konsequenten Bejagung nach wildbiologischen Grundsätzen, beeinflusst auch die Präsenz von Grossraubtieren die räumliche Verteilung und den Bestand des Schalenwildes.

2. Gesetzliche Vorgaben

In Anlehnung an die Bundes- sowie kantonale Jagd- und Waldgesetzgebung sind die Wildbestände deshalb so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne weitere Schutzmassnahmen aufkommen kann. Wo dies nicht möglich ist, haben die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden zu treffen. Diese Vorgabe erhält mit zunehmendem Einfluss des Klimawandels

¹ Positionspapier von Wald Schweiz zur Thematik Wald-Wild, Dezember 2019

² Zu starker Wildeinfluss gefährdet Waldleistungen und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Verbund Waldbau Schweiz, 31. August 2020

³ Verbiss der Waldverjüngung durch Schalenwild; WSL homepage

⁴ Positionspapiere Schweizerischer Forstverein „Planungsgrundsätze zur nachhaltigen Waldverjüngung“, 2018, und „Unser Wald braucht die Jagd, 2017

⁵ Schutzwald-Schweiz; homepage



eine noch grössere Bedeutung. Der Schalenwildeinfluss auf den Wald ist regional unterschiedlich, in einigen Gebieten aber haben zu hohe Wildbestände bereits zum Totalausfall der Waldverjüngung geführt.

Weil die Ansprüche des Menschen an die Raumnutzung gestiegen sind (Erholung, Landwirtschaft, Siedlung etc.), weicht das Schalenwild (Reh, Hirsch, Gämse, Steinbock und Wildschwein) in der Folge vermehrt in den störungsarmen Wald aus. In Graubünden und in den benachbarten Gebieten befindet sich deren Population gegenwärtig auf einem sehr hohen Niveau. Diese erhöhte Wilddichte führt zu vermehrten Schäden am Wald. Einzelne Baumarten können sich nur erschwert verjüngen oder fallen gänzlich aus. Die Schalenwildbestände müssen angepasst werden.⁶

Der **Waldentwicklungsplan** (WEP) umschreibt für das gesamte Waldareal die forstlichen Zielvorstellungen und Entwicklungsabsichten. Er enthält die allgemeingültigen Grundsätze für die Waldbewirtschaftung und –pflege. Das Objektblatt Wald-Wild-Jagd beschreibt das Verhältnis zwischen Wald und Schalenwild, welche Wirkung die Schalenwildarten auf die Waldverjüngung haben, welche Bedeutung die durch Wild gefährdeten Baumarten auf die Waldfunktionen haben, wie der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung erhoben und interpretiert wird, welche Strategien und damit verbundene Massnahmen verfolgt werden, um sich auf den Klimawandel vorzubereiten.

3. Handlungsbedarf

Wald-Wild-Probleme und deren Lösung sind in der Regel **komplex**. Dies ist einerseits auf die Anzahl der involvierten Akteure, andererseits auf die oftmals schwer zu verstehenden biologisch-ökologischen Zusammenhänge zurückzuführen. Es gibt deshalb keine einfachen, immer und überall gültige Patentrezepte. Die notwendige Reduktion des Verbissdruckes ist in der Regel nicht alleine über eine verstärkte Bejagung und forstliche Massnahmen anzugehen; weitere Akteure (v.a. Landwirtschaft, Raumplanung, Tourismus) müssen im Sinne eines **integralen Ansatzes** einbezogen werden.⁷

Die Beurteilung der längerfristigen Wildschaden-Situation und die Planung von Massnahmen zur Verbesserung der Situation erfolgt mittels eines sogenannten **Wald-Wild-Konzepts**. Im Kanton Graubünden werden zu diesem Zweck regionale Wald-Wild-Berichte erarbeitet. Seit dem Jahr 2018 werden die in den Jahren 2003 bis 2012 erarbeiteten Wald-Wild-Berichte überprüft und revidiert.⁸

4. Waldeigentümer

Die Waldeigentümer gewährleisten mit ihren Forstbetrieben und mit der Unterstützung der Forstunternehmen eine nachhaltige Waldpflege. Sie schaffen waldbauliche Voraussetzungen, welche eine Waldverjüngung ermöglichen und sorgen damit für einen optimalen Lebensraum und erhöhen die Biodiversität in ihrem Besitz.

Sie setzen sich, unterstützt durch den WEP, aktiv mit der „Wald mit Wild“-Thematik auseinander und leiten daraus den notwendigen Handlungsbedarf ab.

⁶ Waldentwicklungsplan WEP 2018+, am Beispiel der Region 1 Herrschaft-Prättigau-Davos, S. 99 ff., insb. Allg. Ziele und Strategien

⁷ Vollzugshilfe Wald - Wild, BAFU 2010

⁸ Am Beispiel Wald-Wild-Bericht Surselva, Synthese, 2018



Handlungsfelder:

- Waldpflegeleistungen ausführen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung WEP
- Mitwirkung bei der Erstellung der Wald-Wild-Berichte
- Mitwirkung Waldzustandserhebungen
- Mitwirkung Umsetzungskontrolle
- Aktive Integration und Information von Behörden und Öffentlichkeit
- Ermöglichen von angepassten jagdlichen Einrichtungen (Jagdhilfen und Schussschneisen)

5. Kanton

Sich abstützend auf den WEP 2018+ bestimmt der regionale Wald-Wild-Bericht das Vorgehen in den Problemgebieten für die nächsten 5-10 Jahre. Das AWN ergänzt die Beurteilung der Waldverjüngung und seiner Beeinflussung durch das Schalenwild durch spezielle Erhebungen, sowie eine flächendeckende, jährlich vorgenommene Beurteilung des Wildeinflusses durch den lokalen Forstdienst. Von Bedeutung sind dabei eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung der natürlichen Verjüngung und die vorhandene Stammzahl, sowie deren Schädigung durch das Schalenwild.

Unter Mitwirkung des lokalen Forstdienstes stellt der Kanton die Nachführung der Planungsgrundlagen (WEP 2018+ und Wald-Wild Berichte), sowie das Monitoring über die Umsetzung der Massnahmen sicher und gewährt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund die für einen nachhaltigen Waldbau erforderlichen Finanzhilfen an die Waldeigentümer.

Er beschliesst ausserdem die Jagdbetriebsvorschriften und legt die jährlichen Abschusspläne regional abgestimmt auf die Verjüngungsproblematik für alle Schalenwildarten fest und vollzieht diese.

Handlungsfelder:

- Nachführung der Planungsgrundlagen unter Mitwirkung der Waldeigentümer
- Monitoring über die Prozesse
- Überprüfung Vollzug und Erfolgskontrolle
- Vereinbarung mit Bund und Waldeigentümer über Finanzhilfen
- Beschluss über Jagdbetrieb und Abschussplanung
- Finanzierung des Waldschutzes regeln und sicherstellen

6. Jägerschaft

Der Wald braucht die Jagd. Die SELVA schätzt und unterstützt deshalb alle Anstrengungen der Jägerschaft, durch Bejagung nach wildbiologischen Grundsätzen die Zielsetzungen betreffend der Waldverjüngung zu erreichen. Sie erwartet deshalb von der Jägerschaft die konsequente Erfüllung der Abschusspläne, wie auch die Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Hegeprojekten zur Aufwertung des Lebensraumes.



SELVA

Verband der Waldeigentümer Graubünden
Associazion dals proprietaris da gaud dal Grischun
Associazione dei proprietari di bosco dei Grigioni

Handlungsfelder:

- Konsequente Erfüllung der Abschusspläne
- Ausarbeitung und Umsetzung von Hegeprojekten zur Aufwertung des Lebensraumes
- Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft bezüglich Thema Wald/Wild

7. SELVA

Die SELVA ist der Verband der Waldeigentümer in Graubünden mit Gemeinde- und Einzelmitgliedern. Sie ist eine Nonprofit-Organisation mit ausgeglichener Kosten-/Ertragsrechnung. Sie bearbeitet Holzmarktanliegen für die Mitglieder und wirbt für Wald und Holz. Sie erfüllt verschiedene Dienstleistungen für die Mitglieder. Weitere Aufgaben sind Information, Fortbildung und Interessen der Mitglieder wahren. Ihr obliegt die Vertretung der Interessen der Waldbesitzer in politischen und anderen Gremien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.^{9 10}

Handlungsfelder:

- Stellungnahmen gegenüber Kanton, Wald Schweiz, Verbänden und Behörden des Bundes
- Mitwirkung und Unterstützung der Waldeigentümer in Planungsprozessen (WEP+; Wald-Wild-Berichte)
- Information, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung
- Erarbeiten von Grundlagen und Begleitung von Monitoring und Wirkungskontrolle
- Lobbying gegenüber Politik und Behörden
- Regelmässiger Austausch und Begehungen mit Waldeigentümern, Behörden und Verbänden
- Mitwirkung in der Jagdkommission
- Sachliche und lösungsorientierte Interessenvertretung
- Regelmässige Überprüfung des Forderungskatalogs

⁹ SELVA Statuten 2016, Art. 2;

¹⁰ SELVA homepage Themen/Wald-Wild



10 Aktuelle Forderungen der SELVA im Wald/Wild-Konflikt

1. Dem Lebensraum angepasste Wildbestände sind ein gesetzlicher Auftrag.
2. Forst- und Jagdbehörde gewährleisten fachlich abgestützte, aktualisierte und transparente Grundlagen im Spannungsverhältnis von Wald und Wild. Dazu gehört auch „Kostenwahrheit“ über die Gewährleistung der Schutzfunktion.
3. Die SELVA anerkennt die regionalen Wald-Wild-Berichte als zentrales Steuerungsinstrument. Die Waldeigentümer sind angemessen in die fachliche Beurteilung miteinzubinden. Insbesondere in Schutzwäldern sind die Waldeigentümer und deren Anliegen eng in die Entscheidungsprozesse einzubinden.
4. Alle vorsorglich im Rahmen der Jungwaldpflege erstellten Wildschutzmassnahmen sind den Waldeigentümern zu entschädigen. Die Finanzierung von Pflanzungen und Zäunen, sowie von Schutzbauten als Ersatz der Waldschutzfunktion, muss geregelt und gesichert sein.
5. Gemeinsam mit den übrigen Akteuren (Jagd, Landwirtschaft, Tierschutz und andere) sind, beruhend auf die Wald-Wild-Berichte, messbare Ziele festzulegen, Massnahmen zu definieren, diese konsequent umzusetzen, Erfolgskontrollen unter Beizug aller Beteiligten durchzuführen und wo nötig wirkungsorientierte Anpassungen vorzunehmen.
6. Die Waldeigentümer sind in die jagdorganisatorischen Prozesse (Abschussplanung, Jagdbetriebsvorschriften) einzubeziehen und ihnen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte zu gewähren.
7. Die regionalen Abschusspläne für Rot-, Gams- und Rehwild und in Teilen des Kantons für das Steinwild, sind konsequent zu erfüllen, um den Wildbestand mittelfristig auf ein waldbaulich tragbares Mass zu reduzieren und zu behalten.
8. Nebst der konsequenten Erfüllung der regionalen Abschusspläne sind, wo der Verjüngungszustand dies in besonderem Masse erfordert, zusätzlich Massnahmen, wie lokale Schwerpunktbejagung oder lokal spezifische Bejagungsvorschriften, anzuordnen.
9. Die Einrichtung und Bewirtschaftung von Wildruhezonen und –Asylen haben die waldbaulichen Ansprüche zwingend zu berücksichtigen.
10. Das Fütterungsverbot, sowie behördlich angeordnete Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen, sind strikt umzusetzen.